

Positionspapier

Für eine nachhaltige Wasserpolitik im Interesse der Öffentlichkeit

1. Zielsetzungen einer nachhaltigen Wasserwirtschaft

Das Ziel einer zukunftsfähigen Wasserpolitik muss eine dauerhaft umweltverträgliche, sozial gerechte und wirtschaftlich tragfähige Nutzung des Wassers sein. Eine zukunftsorientierte Wasserpolitik, die sich dem Leitbild der Nachhaltigkeit verpflichtet, muss Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft im Zusammenhang betrachten. Eckpunkte einer nachhaltigen Wasserwirtschaft sind:

- die demokratische Entscheidungsgewalt von Bürgerinnen und Bürgern bzw. von ihren Parlamenten über alle wichtigen wasserwirtschaftlichen und -politischen Fragen,
- für alle Bürgerinnen und Bürger erschwingliche Wasserpreise, welche die Kosten von Betrieb, Unterhalt und Amortisation decken,
- die Rahmenbedingungen zum Umweltschutz und die hohe schweizerische Wasserqualität,
- faire Arbeitsbedingungen (Arbeitsplatzsicherheit, Löhne, Sozialleistungen),
- keine Gewinne, die über die notwendigen Mittel für Erneuerungen hinausgehen, für öffentliche oder private Körperschaften aus der Wasserversorgung,
- eine Wasserversorgung wenn immer möglich aus der Region, um die grösstmögliche Wasserqualität zu garantieren.

Wasser erfüllt gleichzeitig mehrere Funktionen: Der Mensch benötigt Wasser für seine grundlegenden Bedürfnisse wie Trinken, Essen zubereiten und Hygiene. Wasser ist zudem eine wirtschaftliche Ressource, die der Mensch in der Fischerei, in der Landwirtschaft, der Industrie, für den Verkehr und die Freizeit nutzt. Wasser ist ein lebensnotwendiges Element für jedes Ökosystem und jede Landschaft und bildet zudem eigene Lebensräume in der Umwelt. Deshalb hat die Wasserwirtschaft einen multifunktionalen Auftrag zu erfüllen.

2. Wasser als öffentliches Gut oder als Handelsware?

In der Schweiz besorgen mehrheitlich Unternehmen im Besitz der öffentlichen Hand die Wasserversorgung. Ihr fachliches Know-how in allen Belangen der Wasser- und Abwasserwirtschaft und in der Steigerung der Wasserqualität durch angemessene Umweltmassnahmen ist anerkanntermassen sehr hoch und erlaubt, gestützt auf Expertenwissen der öffentlichen Hand, fundierte demokratische Entscheidungen zu fällen. Es gibt daneben eine Anzahl privater Trägerschaften, welche die lokale oder regionale Wasserversorgung im Auftrag öffentlicher Körperschaften wahrnehmen.

Der Arbeitskreis „Wasser – ein öffentliches Gut“ ist der Ansicht, dass diese Struktur grundsätzlich beibehalten werden soll. Modischen, ideologisch motivierten Bestrebungen, öffentliche Wasserversorgungen zu privatisieren und die Wasserversorgung grossen, international agierenden Konzernen zu übergeben, treten wir entschieden entgegen, ganz gleich, ob es sich um ausländisch oder schweizerisch beherrschte Unternehmen handelt. Denn Wasser darf kein ausschliesslich kommerzielles Gut werden. Der öffentliche Anteil der Wasserwirtschaft ist weit bedeutender als die Marktkomponente. Und das Know-how für eine nachhaltige Wasserwirtschaft, welches heute öffentliche Körperschaften haben, darf nicht privatisiert werden. Dies aus folgenden Gründen:

a) Die umfassende Privatisierung der Wasserver- und Abwasserentsorgung steht einer nachhaltigen Wassernutzung entgegen.

Für die umfassende Privatisierung der Wasserversorgung nach dem Vorbild anderer Privatisierungen im Telecom- oder Energiebereich werden in der Regel rein marktwirtschaftliche Argumente vorgetragen. Die Probleme der langfristigen Sicherung von genügend qualitativ hochstehendem Trinkwasser und der entsprechenden Umweltmassnahmen drohen dadurch unter die Räder zu geraten. Ebenso geht durch eine rein marktwirtschaftliche Betrachtungsweise die Besonderheit von Wasser als nicht ersetzbares und unerlässliches Mittel zum Leben und Überleben verloren. Dies widerspricht allen Postulaten der Nachhaltigkeit:

- Die demokratische Kontrolle über zentrale Unternehmen kommunaler Daseinsvorsorge und über strategische Entscheidungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung wird geschwächt oder geht ganz verloren.
- Rein gewinnorientierte private Konzerne der Wasserversorgung neigen zwangsläufig dazu, strategische Entscheidungen etwa der Wasserbeschaffung (Grundwasser versus Uferfiltrat; Regen- und Grauwasserbewirtschaftung; effizientere Nutzung versus Erschliessung neuer Vorkommen) allein aufgrund marktwirtschaftlicher Erwägungen zu treffen. Gesetzliche Vorschriften können diesen Zwang zur Profitabilität nur zum Teil auffangen und führen auf die Länge zu Forderungen an die öffentliche Hand, angebliche „ökologische Zusatzkosten oder -investitionen“ aus Steuergeldern abzugelten.
- Das Prinzip, die Wasserversorgung möglichst aus regionalen Quellen zu bestreiten, droht bei der umfassenden Privatisierung der Wasserwirtschaft unter die Räder zu kommen, weil für private Wasserkonzerne der forcierte Ausbau von Wasserfernleitungsnetzen, die besonders ergiebige und einfach zu erschliessende Wasserressourcen anzapfen, lukrativer sein kann.
- Gemäß dem privatwirtschaftlichen Zwang, Wasser in möglichst viel Geld umzusetzen, wird Wasser nicht mehr als wichtigstes Lebensmittel und knappes Gut, sondern nur noch als x-beliebige Handelsware verstanden. Private Wasserkonzerne tendieren dazu, den Wasserabsatz zu steigern, statt zu stabilisieren oder gar zu senken und leisten damit der Verschwendung Vorschub.
- Der bislang freie Wissens- und Erfahrungstransfer geht verloren, da neue Entwicklungen in der umfassend privatisierten Wasserwirtschaft in Bezug auf den Betrieb von Infrastrukturanlagen als Geschäftsgeheimnis geschützt oder dem Patentschutz unterstellt werden. Zudem verliert die öffentliche Hand alles wesentliche Know-how in der Wasserwirtschaft und ist künftig in ihren Entscheidungen von den Experten privater Interessen abhängig.
- Know-how-Verlust droht aber auch innerhalb der privatisierten, ehemals öffentlichen Unternehmen. Durch die „sozialverträgliche Entsorgung“ altgedienter (Ab-)Wasserwerker und ihre Ersetzung durch „flexibleres Personal“ wird über Jahrzehnte aufgebaute Fachkompetenz im praktischen Umgang mit Wasser/Abwasser aufs Spiel gesetzt.

- Der positive Beschäftigungseffekt einer ökologisch ausgerichteten Betriebsführung geht bei kommerziellen Wasserkonzernen unter dem Diktat des Shareholder-Value zunehmend verloren.

b) Die Privatisierungsbestrebungen verfolgen ausschliesslich finanzielle Ziele.

Grosse internationale Konzerne betrachten das Wasser als das Erdöl dieses Jahrhunderts. Denn Wasser in der gewünschten Qualität wird immer knapper und bleibt für jeden Menschen dennoch so unerlässlich, dass in der Marktlogik bei steigender Bevölkerung mit langfristig gesicherter Absatzausweitung und ständig steigenden Preisen gerechnet werden kann. Damit gerät die Existenzsicherung und -vorsorge oder gar die Lebenskultur, die sich mit dem Wasser verbindet, zunehmend aus dem öffentlichen Blickfeld. Staaten, Regionen oder Gemeinden, welche ihre Wasserversorgungen privatisieren, begründen dies in der Regel mit marktwirtschaftlichen Argumenten, die einer Überprüfung meist nicht standhalten.

- Wasser ist ein so genanntes „natürliches Monopol“, das zurecht durch die öffentliche Hand kontrolliert wird. Natürliche Monopole zu privatisieren und der Kontrolle privater Konzerne zu überantworten, dient nur der Bereicherung einiger wenigen auf Kosten der Allgemeinheit.
- Die angespannte Haushaltlage einiger Gemeinden und anstehende Investitionen in die Wasserver- und -entsorgungsinfrastruktur verleiten dazu, kurzfristige ökonomische Argumente zu bevorzugen. Der Verkauf von Gemeindeeigentum trägt jedoch nur vorübergehend zu einer Senkung der Schulden bei.
- Die übergrosse Mehrheit der öffentlichen Wasserversorgungen in der Schweiz arbeitet wirtschaftlich effizient, finanziert sich über die Wassergebühren selber, verfolgt eine verantwortungsvolle, auf mehrere Jahrzehnte hin angelegte Unterhalts- und Erneuerungspolitik ihrer Anlagen und verrechnet bescheidene Preise.
- Aus der Sicht der KonsumentInnen gibt es keinen stichhaltigen Grund, die Schweizer Wasserwirtschaft in privatwirtschaftliche Hände zu legen. Die Qualität des gelieferten Wassers ist gut und die Wasserpreise sind für alle erschwinglich.
- Private Wasserkonzerne haben einen viel kürzeren Geschäftshorizont als öffentliche und tendieren deshalb dazu, den Unterhalt der Infrastruktur zu vernachlässigen. Deshalb wollen heute private Wasserkonzerne in England die Infrastruktur wieder den öffentlichen Körperschaften verkaufen. Zudem müssen private Konzerne tendenziell höhere Preise erzielen, weil alle privaten Grossunternehmen einen ausserordentlich hohen Profit von 15–20 Prozent auf dem eingesetzten Eigenkapital erzielen müssen, um sich über die Finanzmärkte refinanzieren zu können. In England zum Beispiel haben die Shareholders im Durchschnitt während 10 Jahren 11–13 Prozent erhalten.
- Effizienzsteigerungen durch private Betreiber sind anhand von Beispielen aus Ländern mit umfassend privatisierter Wasserversorgung nicht zu belegen. Im Gegenteil, in England und Wales werden die privaten Wasserversorger derzeit von der Aufsichtsbehörde gezwungen, ihre Wasserpreise um durchschnittlich 12 Prozent zu senken – und dafür niedrigere Dividenden an die Aktionäre auszuschütten. Auf die Länge kann dies die privaten Wasserversorger in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen und die Wiederverstaatlichung (mit entsprechenden Kosten!) notwendig machen. Natürlich gehen die Konzerne aber davon aus, dass die staatlichen Aufsichtsbehörden die Zwänge der Finanzmärkte verstehen und ihnen genügend Spielraum für Preis- und Renditeerhöhungen gewähren.

- Private Investoren haben generell nur ein Interesse an den lukrativen Zweigen und Unternehmen der Wasserver- und -entsorgung („Rosinenpickerei“). So ziehen private Konzerne die Versorgung mit Frischwasser vor, welches jeder Mensch braucht, und sind bedeutend weniger interessiert daran, die Abwasserentsorgung oder -aufbereitung zu übernehmen. Ebenso ziehen sie Wasserversorgungen in dicht besiedelten Gebieten solchen in ländlichen vor, weil sie weniger rentabel sind. Diese überlassen sie weiterhin gerne der öffentlichen Hand. Am Ende der Laufzeit des Übernahmevertrages kann zudem der Wasserbetrieb wieder an die Gemeinde zurückgegeben. Wenn vom privaten Betreiber zu wenig in die Anlage investiert worden ist, was trotz gesetzlicher Auflagen der Fall sein wird, wie es sich heute in England zeigt, hat die Gemeinde die hohen Kosten selber zu tragen.

3. Die Herstellung eines funktionierenden freien Wassermarktes würde die Qualität des Trinkwassers stark gefährden.

Die Aufhebung der Gebietsmonopole im Bereich der Elektrizitätsversorgung und Telekommunikation ging mit der Verankerung von Durchleitungsrechten für Dritte in den bestehenden Leitungsnetzen einher. Erst die Möglichkeit einer Durchleitung führt dazu, dass ein Wettbewerb zwischen verschiedenen Anbietern um die Beauftragung durch den Endverbraucher stattfinden kann.

Mit der umfassenden Privatisierung der Wasserversorgung wäre es an sich denkbar, verschiedene Versorgungsregionen durch Verbundleitungen zu vernetzen und den EndverbraucherInnen Wasser von zwei oder drei privaten Wasserkonzernen im Wettbewerb anzubieten.

Nun ist Trinkwasser aber kein homogenes, in jedem Fall gleichartiges Gut. Es unterscheidet sich vielmehr je nach Quellen in seinen physikalischen, chemischen und mikrobiologischen Parametern. Werden Trinkwasser, die sich in diesen Parametern wesentlich unterscheiden, gemischt, besteht die erhebliche Gefahr nachteiliger Veränderungen, welche die weitere Verwendung als Trinkwasser beeinträchtigen oder gar ausschliessen.

Wollte man also durch die umfassende Privatisierung der Wasserversorgung auch einen wettbewerbsfähigen Wassermarkt aufbauen, würde unser Trinkwasser zwangsläufig an Qualität verlieren, müsste gechlort werden, was heute in der Schweiz meistens nicht nötig ist, oder würde gebietsweise sogar ungeniessbar werden.

4. Forderungen

1. Wasser soll als öffentliches Gut in der Bundesverfassung verankert werden.

Für das Leben der Menschen auf der Erde ist Wasser – neben Luft und Boden – die einzige Ressource, die nicht durch andere Ressourcen ersetzt werden kann. Wasser ist deshalb ein besonderes Gut, muss öffentliches Eigentum bleiben und demokratischer Kontrolle unterstehen. Es darf nicht zum x-beliebigen Handelsgut oder gar zum Erdöl dieses Jahrhunderts werden.

An der bestehenden Struktur der schweizerischen Wasserversorgung ist deshalb nicht zu rütteln. Sie garantiert gutes Wasser zu erschwinglichen Preisen und erlaubt, die Anstrengungen für eine ökologisch nachhaltige Wasserwirtschaft fortzusetzen. Die umfassende Privatisierung der heute tadellos funktionierenden öffentlichen Wasserunternehmen ist ein modischer Unsinn und falsch. Die Wasserversorgung soll weiterhin Aufgabe der öffentlichen Hand sein. Deshalb muss Wasser als öffentliches Gut in der Bundesverfassung verankert werden. Auch auf kantonaler Ebene sind entsprechende Vorlagen möglich wie etwa im Kanton Jura, mit denen einer umfassenden Privatisierung des Wassers ein Riegel vorge-schoben werden kann.

2. Die Schweiz setzt sich auf internationaler Ebene für eine völkerrechtliche Wasserkonvention ein.

International ist Wasserknappheit das zentrale Problem des 21. Jahrhunderts. 1,4 Milliarde Menschen haben heute keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Die Verschmutzung des Wassers ist eine der Hauptursachen für viele Krankheiten. Für die Landwirtschaft wird Grundwasser in immer grösseren Tiefen und mit stärkeren Förderpumpen ausgebeutet. Der Grundwasserspiegel sinkt weltweit. Die Bodenfruchtbarkeit und das zur Bewässerung verfügbare Wasser wird weiterhin abnehmen. Dies bedeutet Nahrungsmittelknappheit, Hunger und verstärkte Migration. Verteilungskämpfe um Wasser sorgen bereits heute im Nahen Osten, im Norden Afrikas, in Asien und in Spanien für Konfliktstoff.

Als Ausweg aus der Krise wird weltweit die Privatisierung von Wasserver- und -entsorgungen angepriesen. Global operierende Konzerne sehen Wasser als lukrative Möglichkeit der Kapitalvermehrung und versorgen heute schon Städte wie Manila, Jakarta, Ho-Chi-Minh-Stadt etc. Die Wasserkonzerne konzentrieren sich nur auf lukrative Grossstädte. Der bisher vernachlässigte Abwasserbereich ist für sie auch in Grossstädten uninteressant, ebenso die ländliche Versorgung. Die dazu eingesetzte Hochtechnologie verhindert die Suche nach optimalen, den örtlichen Gegebenheiten angepassten Techniken.

IWF und Weltbank machen Druck auf arme Staaten, ihre Wasserversorgung zu privatisieren. Einige der ärmsten Länder der Welt, so Mozambique, Benin, Niger, Ruanda, Honduras und Yemen, haben daraufhin ihre Wasserversorgung privatisieren müssen. Heute erfolgt diese Privatisierung ironischerweise im Rahmen der neuen IWF-Kreditlinie „Armutsbekämpfung und Wachstum“. Statt aber die Armut zu reduzieren, ist privatisiertes Wasser für die ärmsten Familien meist nicht mehr bezahlbar. Der multifunktionale Auftrag der Wasserversorgung wurde einseitig auf die marktbezogene Komponente gelegt.

Die Fachleute in der Schweiz haben langjährige Erfahrungen und ein grosses Wissen in der Wasserversorgung und -aufbereitung. Die Schweiz hat aber auch eine langjährige humanitäre Tradition. In zahlreichen Projekten wurden in vielen Ländern des Südens Trinkwasserversorgungen und sanitäre Anlagen gebaut. Der Unterstützungsbedarf ist auch weiterhin sehr gross.

Die Schweiz soll sich deshalb für eine internationale Wasserkonvention einsetzen, die folgende Punkte berücksichtigt:

- Jeder Mensch hat Anrecht auf sauberes Trinkwasser.
- Die Bedeutung von Wasser als öffentliches Gut ist augenfällig und deshalb darf Wasser keine reine private Handelsware sein.
- Ein Schiedsgericht soll bei internationalen Nutzungskonflikten vermitteln.
- Traditionelle Nutzungsrechte müssen berücksichtigt werden.
- Demokratie schafft die besten Voraussetzungen für eine gerechte Wasserpolitik.
- Die Wasserverschwendung soll gestoppt werden.
- Die Verschmutzung der Gewässer soll weltweit bekämpft werden.
- Wasserverschmutzter sollen für die verursachten Schäden die Folgekosten tragen.

Bern, November 2001